

Merkblatt zur Anlieferung von Industrieabfällen in Gebinden (Fassaufzug) zum RZR Herten

Anlieferungssysteme:

- Gebindeform: palettierte, mechanisch intakte, dicht verschlossene Einweggebinde bis 200 L Volumen, (PE- oder Metallgebinde möglich), Übernahmen von Metallgebinden > 60 L Volumen und von Gebinden in Transportboxen bzw. ASP-Behältern sind nur nach Einzelabstimmung möglich
- Gebindegröße: Höhe max. 90 cm, Durchmesser Ø max. 60 cm
- Gewicht: Füllgewichte werden in Einzelabsprachen mit AGR, abfallbezogen, festgelegt
- Packhöhe: Die maximale Stapelhöhe inklusive Palette darf 150 cm nicht übersteigen.
Bei mehreren Gebindelagen auf einer Palette ist zwischen jeder Gebindelage eine Zwischenpalette zu verwenden.
Paletten müssen grundsätzlich den Ladungssicherheitsvorschriften entsprechen und ordnungsgemäß gesichert und formschlüssig gepackt sein. Überstehende Gebinde sind nicht zulässig.

Anlieferungsbedingungen:

- Gebinde müssen für den Transport des Gebindeinhalts nach ADR zugelassen sein, Abfälle müssen ADR-konform verpackt sein
- eindeutige, wetterfeste Beschriftung der einzelnen Gebinde
- Beschriftung muss Auskunft geben über den Inhalt der Gebinde
- Beschriftung muss Auskunft geben über mögliche Gefahren (Gefahrensymbole, H- und P-Sätze)
- Entfernung unzutreffender Beschriftungen
- Spannringdeckelgebinde müssen immer mit einem Sicherheitssplint versehen sein
- Gebinde müssen dicht verschlossen und von außen sauber sein, Leerräume in den Gebinden sind mit Inertmaterial auszufüllen
- Gebinde dürfen keine Formveränderungen, z. B. Ausbeulungen, aufweisen, insbesondere ist hierbei auf möglichen Überdruck in den Gebinden zu achten
- Anlieferung von siliziumorganischen Verbindungen (z. B. Silicone, Silane, Siloxane) nur nach Einzelabstimmung möglich
- pyrophore und selbsterhitzungsfähige Stoffe können nur phlegmatisiert und nach Einzelabstimmung übernommen werden
- es können nur Abfälle übernommen werden, deren Zusammensetzung feststeht
- keine Übernahme von Rollreifensässern
- keine Übernahme von Sprengstoffen
- keine Übernahme von biologischen oder chemischen Kampfstoffen
- keine Übernahme von radioaktiven Abfällen
- keine Rückgabe von entleerten Fässern oder Paletten

Anlieferungsanmeldungen:

Eine Anmeldung von Gebindeanlieferungen muss enthalten:

- Anzahl, Größe und Gebindeart sowie Palettenanzahl
- Inhalt (chem. Zusammensetzung „keine Handelsnamen“, Produktionsherkunft, Gefahrenhinweise) jedes einzelnen Gebindes
- Angabe der zum Umgang einzuhaltenden Sicherheits- und Schutzmaßnahmen.

Allgemeiner Hinweis:

- Änderungen der Abfallzusammensetzung sind der AGR unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen und erfordern eine erneute Freigabe durch die AGR.

RZR Herten
Im Emscherbruch 11
D- 45699 Herten

Frau Sahm 02366/300-331
Herr Jasinski 02366/300-615
Fax 02366/300-322

Daniela.Sahm@AGR.de
Christian.Jasinski@AGR.de

